

Merkblatt für Forever Business Owner (FBO) zum Start mit Forever Living Products (Forever)

Seite 1 von 3

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in der männlichen Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Als FBO bei Forever sind Sie selbständiger Unternehmer. Für den erfolgreichen Start sind einige Spielregeln zu beachten: zum Start mit Forever benötigen Sie einen Gewerbeschein und sind als Unternehmer sozialversichert. Ihre Umsätze und das Einkommen, das Sie mit Forever erzielen, sind außerdem entsprechend zu versteuern.

Nachstehend haben wir für Sie einige allgemeine Tipps zum Einstieg zusammengefasst. Insbesondere wenn Sie neben der Tätigkeit mit Forever noch andere Einkünfte haben, sollten Sie sich aber bei den auszahlenden Stellen informieren, welche Auswirkungen eine selbstständige Tätigkeit hat.

1. Der Gewerbeschein

Als selbständiger Unternehmer benötigen Sie den sogenannten Gewerbeschein, eine Bewilligung für die Ausübung des Gewerbes. Als Gewerbe für Ihre Tätigkeit können Sie etwa das freie Gewerbe „Direktvertrieb“ anmelden.

1.1. Was muss ich beachten?

In aller Regel genügt es, wenn Sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Gegenüber der Behörde müssen Sie außerdem nachweisen, dass Sie nicht vorbestraft sind, Ihnen bisher keine andere Gewerbeberechtigung entzogen wurde und Sie nicht im Konkurs sind.

1.2. Was brauche ich dazu?

Für die Anmeldung müssen Sie folgende Dokumente vorlegen (entfällt teilweise bei der Onlineanmeldung):

- Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass
- Allenfalls Aufenthaltsberechtigung
- Eventuell urkundlicher Nachweis akademischer Grade
- Ein Formular, mit dem Sie erklären, dass keine Gewerbeausschlussgründe vorliegen.
- Falls Sie seit weniger als 5 Jahren in Österreich Ihren Wohnsitz haben zusätzlich einen Strafregisterauszug Ihres (früheren) Heimatlandes



Merkblatt für Forever Business Owner (FBO) zum Start mit Forever Living Products (Forever)

Seite 2 von 3

- Bei sogenannten Neugründungen zusätzlich eine Bestätigung der Wirtschaftskammer nach dem Neugründungsförderungsgesetz: hier können Sie Gebühren für die Anmeldung sparen, wenn Sie vorab Kontakt mit der örtlichen Wirtschaftskammer aufnehmen (Kontakt: www.wko.at).

1.3. Wie melde ich ein Gewerbe an?

Das Gewerbe muss bei der Gewerbebehörde angemeldet werden. Zuständig ist dafür die Bezirkshauptmannschaft/der Magistrat Ihres (Wohn-)Sitzes. Die Behörden stellen teilweise eigene Formulare dafür zur Verfügung bzw. können Sie die Gewerbeanmeldung über das Online-Formular des Gewerbeinformationssystems Austria (GISA) auch online durchführen.

Online Anmeldung

Direkter Link zur Anmeldung: <https://goo.gl/2pTocO>

Einstieg über www.gisa.gv.at (Tipp: wählen Sie Ihr Bundesland für weiterführende offizielle Informationen und folgen Sie den Links zum Formular).

Im Online-Formular melden Sie sich als „natürliche Person“, „ohne Vertretung“ an. Füllen Sie anschließend Ihre persönlichen Daten im Formular aus. Wenn Sie Ihre Tätigkeit von zu Hause aus ausüben, klicken Sie „Die Wohnadresse ist auch der Standort des Gewerbes“. Wenn Sie nicht im Firmenbuch eingetragen sind, können Sie das entsprechende Feld freilassen.

Muss ich mich ins Firmenbuch eintragen lassen?

Nein, als Einzelunternehmer ist das in aller Regel nicht erforderlich: erst wenn Sie zwei Jahre hintereinander mehr als Euro 700.000,00 oder in einem Jahr mehr als eine Million umsetzen, müssen Sie sich eintragen lassen.

Auf der folgenden Seite können Sie nun im „Textteil in Gewerbewortlaut“ den „Direktvertrieb“ angeben bzw. über die Suchfunktion suchen. Eine „Einschränkung des Gewerbewortlauts...“ ist im Allgemeinen nicht erforderlich.

Die Gültigkeit der Anmeldung (Datum) können Sie freilassen, dann übernimmt die Behörde automatisch das frühest mögliche Datum.

Ein „Industriebetrieb“ liegt bei einer Tätigkeit mit Forever nicht vor, wählen Sie hier „nein“.

Wenn es sich um eine Neugründung nach dem Neugründungsförderungsgesetz handelt, geben Sie das bitte an, um in den Genuss der Neugründungsförderung zu kommen.



Merkblatt für Forever Business Owner (FBO) zum Start mit Forever Living Products (Forever)

Seite 3 von 3

Auf der nächsten Seite können Sie mit einem Klick bestätigen, dass kein Gewerbeausschlussgrund vorliegt (die Details verstecken sich hinter dem Link zu § 13 Gewerbeordnung).

Auf derselben Seite könnten Sie zusätzlich die „*Verlautbarung der Gewerbeanmeldung*“ (kostenpflichtig!) bestellen. Benötigt wird eine solche Verlautbarung nicht.

Auf der letzten Seite können Sie schließlich Beilagen hochladen (z.B. die Bestätigung der WKO über die Neugründung; Daten, welche die Behörde noch nicht kennt, z.B. akademischer Grad). Meist nicht hochgeladen werden müssen Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Reisepass, Meldebestätigung. Diese Daten kann die Behörde selbst abfragen.

Persönliche/Postalische Anmeldung

Eine formlose Anmeldung persönlich bei der Behörde oder per Post muss folgende Angaben enthalten:

- Genaue Bezeichnung des Gewerbes („*Direktvertrieb*“)
- Genauer Standort der Gewerbeausübung (das kann Ihr Wohnsitz sein)
- Vor- und Familienname, Adresse, Geburtsdatum- und Ort, Staatsangehörigkeit, Sozialversicherungsnummer

Weiterer Ablauf

Wenn Sie die vollständige Anmeldung eingebracht haben, werden Sie innerhalb von drei Monaten in das Gewerberegister eingetragen. Die Behörde übermittelt Ihnen einen Auszug aus dem Gewerberegister. Tätigwerden dürfen Sie aber schon, sobald Sie den vollständigen Antrag eingebracht haben!

Gerne können Sie sich auch an den Steuerberater Ihres Vertrauens wenden.

